

Anmeldung

Bitte melden Sie sich bis zum **26.03.2025** an:
Per Mail: bz.lfulg@smekul.sachsen.de

Anfahrt



Reinhardtsgrimma
Schlossgasse 2
01768 Glashütte

Kontakt:
Matthias Rau
Abteilung 1/Referat 16
Telefon: +49 35053 407-22
E-Mail: Matthias.Rau@smekul.sachsen.de

Herausgeber und Veranstalter:

Sächsisches Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie
Abteilung 1: Zentrale Aufgaben, Referat 16: Bildungszentrum
Sitz und Postanschrift: Schlossgasse 2, 01768 Glashütte OT Reinhardtsgrimma
Telefon: + 49 35053 407-20
Telefax: + 49 35053 407-27
E-Mail: bz.lfulg@smekul.sachsen.de

Das LfULG ist eine nachgeordnete Behörde des Sächsischen Staatsministeriums für Energie, Klimaschutz, Umwelt und Landwirtschaft (SMEKUL). Diese Veröffentlichung wird finanziert mit Steuermitteln auf Grundlage des von den Abgeordneten des Sächsischen Landtags beschlossenen Haushalts.

Foto: Falk Unger, SBS / Karte: GeoSN

*Täglich für
ein gutes Leben.*

www.lfulg.sachsen.de

www.smul.sachsen.de/bildungszentrum

Ordnungswidrigkeitsverfahren im Umweltbereich erfolgreich führen – Schwerpunkt: Wasser

WA 1.06_25
vom 29. April bis 30. April 2025
in Reinhardtsgrimma



Das Bildungszentrum Reinhardtsgrimma lädt ein zum Seminar

WA 1.06_25 Ordnungswidrigkeitsverfahren im Umweltbereich erfolgreich führen – Schwerpunkt: Wasser

Termin: 29. April 2025 – 30. April 2025
09:00 bis 16:00 Uhr

Ort: Bildungszentrum Reinhardtsgrimma
Schlossgasse 2, 01768 Glashütte OT Reinhardtsgrimma

Zielgruppen: Geschäftsbereich des SMEKUL,
kommunale Fachverwaltungen, LDS

Teilnehmer aus anderen Bundesländern und von anderen Institutionen haben ein Teilnahmebeitrag in Höhe von 200,00 € zu entrichten.

Die Teilnehmer werden gebeten Fragen und Sachverhalte zum Thema vorab mitzuteilen. Bitte mailen Sie dies mit der Anmeldung an bz.lfulg@smekul.sachsen.de.

Kostenhinweise

Kosten für Verpflegung und Übernachtung im BZ (außer GB SMEKUL):

Frühstück	6,00 Euro
Mittagessen	9,00 Euro
Abendessen	6,50 Euro

Übernachtung im Einzelzimmer: 16,00 Euro/Person + Nacht

Für Übernachtungen sind in jedem Fall nach der Anmeldebestätigung Voranmeldungen per E-Mail an bz.lfulg@smekul.sachsen.de oder telefonisch an 0350534070 notwendig, da die Anzahl der Zimmer begrenzt ist!

Die Entgelte sind bei der Anreise unbar zu entrichten.

Für Dienstfahrzeuge von Landesbehörden stehen in Reinhardtsgrimma 4 Lademöglichkeiten zur Verfügung. Eine Voranmeldung ist zwingend erforderlich, da eine freie Ladesäule sonst nicht gewährleistet werden kann.

Matthias Rau
Seminarbereichsleiter

Programm

29.04.2025

09:00 Uhr **Begrüßung**
Matthias Rau, BZ Reinhardtsgrimma

09:05 Uhr **thematische Arbeit**

I. Grundlagen

1. Abgrenzung Verwaltungs- und Bußgeldverfahren
2. Abgrenzung Straftat - Ordnungswidrigkeit
3. Verfassungsrechtlicher Rahmen

II. Ordnungswidrigkeitsrecht

1. Rechtsgrundlagen für die Verfolgung
2. Tatbestandliche Voraussetzungen im Wasserrecht
3. Nachweis von Vorsatz und Fahrlässigkeit
4. Beteiligung an einer Ordnungswidrigkeit
5. Handeln für einen anderen

16:30 Uhr **Ende**

30.04.2025

08:30 Uhr **thematische Arbeit**

II. Ordnungswidrigkeitsrecht

6. Verantwortlichkeit des Inhabers des Betriebes oder Unternehmens

III. Bußgeldverfahren

1. Zuständigkeit
2. Ermittlungsverfahren (Beweismittel, Zwangsmittel)
3. Verfolgungshindernisse, Verfolgungsverjährung
4. Ausspruch einer Verwarnung
5. Einstellung des Verfahrens
6. Erlass des Bußgeldbescheides
7. Einspruch und anschließendes Verfahren
8. Kosten und Auslagen
9. Vollstreckung, Vollstreckungsverjährung

16:00 Uhr **Ende**

Mittagspausen jeweils von 12:00 Uhr bis 13:00 Uhr,
weitere Pausen nach Vereinbarung

Dozent: Dr. Ehsan Kangarani, Göttingen